

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 83

DIENSTAG, DEN 15. OKTOBER

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Allgemeinverfügung über Waren, die gemäß der Verordnung (EU) 2019/2122 zu nicht kommerziellen Zwecken im persönlichen Gepäck von Reisenden in die Europäische Union verbracht worden sind	1765	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	1766
Abstufung der Teilstrecke der Bundesstraße 5 von Kilometer 3,748 (Anschlussstelle Mohnhof) bis Kilometer 0,000 (bis Landesgrenze Schleswig-Holstein) im Bezirk Hamburg-Bergedorf. . .	1766	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegfläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona	1767
Mitteilung der Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr –	1766	Beabsichtigte Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Kamerunweg“ (3604)	1768

BEKANTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung über Waren, die gemäß der Verordnung (EU) 2019/2122 zu nicht kommerziellen Zwecken im persönlichen Gepäck von Reisenden in die Europäische Union verbracht worden sind

Gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2122 wird Folgendes angeordnet:

Alle aufgefundenen und entgegen Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2122 verbrachten Waren und Erzeugnisse tierischen Ursprungs, zusammengesetzten Erzeugnisse, Folgeprodukte tierischer Nebenprodukte und anderen Waren, bei denen entweder die erforderlichen Gewichtsgrenzen überschritten sind oder die von den in der Verordnung (EU) 2019/2122 genannten Ausnahmerebestimmungen nicht erfasst sind (im Folgenden: „Waren“), werden sichergestellt und unverzüglich auf Kosten der Person, die die Waren verbracht hat, unschädlich beseitigt.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet (§ 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO).

Diese Allgemeinverfügung gilt als am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger als bekannt gemacht (§ 41 Absatz 4 Satz 6 HmbVwVfG).

Rechtsgrundlagen:

- Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2019/2122 vom 10. Oktober 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich bestimmter Kategorien von Tieren und Waren, die von amtlichen Kontrollen an Grenzkontrollstellen ausgenommen sind, hinsichtlich besonderer Kontrollen des persönlichen Gepäcks von Fahrgästen bzw. Passagieren und von für natürliche Personen bestimmten Kleinsendungen von Waren, die nicht in Verkehr gebracht werden sollen, sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission (ABl. EU Nr. L 321, S. 45),
- Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 15. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 237),
- Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert am 7. März 2023 (HmbGVBl. S. 109).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Abteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Billstraße 80a, 20539 Hamburg.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Abteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Billstraße 80a, 20539 Hamburg, eingesehen werden. Um Vereinbarung eines Termins hierzu unter v122@justiz.hamburg.de wird gebeten.

Hamburg, den 8. Oktober 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1765

**Abstufung der Teilstrecke der
Bundesstraße 5 von Kilometer 3,748
(Anschlussstelle Mohnhof) bis Kilometer
0,000
(bis Landesgrenze Schleswig-Holstein)
im Bezirk Hamburg-Bergedorf**

Nach § 2 Absätze 4 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1128), und § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Januar 2002 (HmbGVBl. S. 347, 352), wird folgende Teilstrecke der Bundesfernstraße 5 mit Ablauf des 31. Dezember 2024 von einer Bundesstraße zu einem öffentlichen Weg der Freien und Hansestadt Hamburg abgestuft:

Die Teilstrecke der Bundesstraße 5 von Kilometer 3,748 bis Kilometer 0,000 (von der Anschlussstelle Mohnhof bis zur Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein) im Bezirk Hamburg-Bergedorf.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer von vier Wochen während der Dienststunden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende – Amt Mobilitätswende Straßen –, Alter Steinweg 4, Raum D.ZG.013, 20459 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit wird allen, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen zu erheben.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Oktober 2024

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Amtl. Anz. S. 1766

**Mitteilung der Behörde für Inneres
und Sport – Feuerwehr –**

Die Behörde für Inneres und Sport bestimmt gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Absatz 2 Satz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG):

Die öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes erfolgt durch Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Bescheides auf der Internetseite der Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr – (<https://www.hamburg.de/iason/apps/oeffentliche-bekanntmachungen-feuerwehr/>).

[hamburg.de/iason/apps/oeffentliche-bekanntmachungen-feuerwehr/](https://www.hamburg.de/iason/apps/oeffentliche-bekanntmachungen-feuerwehr/)).

Diese Mitteilung ist die Bestimmung des Bekanntgabortes gemäß § 10 Absatz 2 VwZG.

Hamburg, den 2. Oktober 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Feuerwehr –**

Amtl. Anz. S. 1766

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der
Neunten Verordnung zur Durchführung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(9. BImSchV)**

**Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage
für Lagerung, Be- und Entladung von Stoffen und
Gemischen maßgeblich durch Erweiterung
des Flaschenlagers und damit Erhöhung
der Gesamtlagerkapazität für Propangas von 29,99 t auf
118,6 t (einschließlich Lagertank und Flüssigklein-
behälter zur Gebäudeheizung) und Bekanntgabe des
Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des
Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
besteht**

Die Firma Hoyer G.m.b.H. in Visselhövede beantragte für die Niederlassung in Hamburg (Betreiber Wilhelm Hoyer B.V. & Co.KG) am 25. Januar 2024 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung einer Anlage für Lagerung, Be- und Entladung von Stoffen und Gemischen maßgeblich durch Erweiterung des Flaschenlagers und damit Erhöhung der Gesamtlagerkapazität für Propangas von 29,99 t auf 118,6 t (einschließlich Lagertank und Flüssigkleinbehälter zur Gebäudeheizung) auf dem Betriebsgrundstück Billwerder Ring 21 in 21035 Hamburg, Gemarkung Allermöhe, Flurstücke 4622 und 7415.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG in Verbindung mit Nummer 9.1.1.1, Verfahrensart G des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Änderung einer Anlage für Lagerung, Be- und Entladen von Flüssiggas stellt nach Nummer 9.1.1.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVP ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 3 UVP vorgesehen ist. Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt vor.

Die Bekanntgabe, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVP nicht besteht, wurde am 26. Juli 2024 im Amtlichen Anzeiger unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Die wesentlichen Gründe dafür sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargelegt.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag liegt mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Unterlagen für die UVP-Vorprüfung

vom 22. Oktober 2024 bis einschließlich
21. November 2024

in den Räumlichkeiten der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme kann montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr erfolgen.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 22. Oktober 2024 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 5. Dezember 2024, schriftlich bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Abschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Ob die in § 10 Absatz 3 BImSchG geregelte Präklusion in einem gerichtlichen Überprüfungsverfahren auf Grund der Rechtsprechung des EuGH zur Aufhebung der Präklusionsvorschriften (Urteil vom 15. Oktober 2015, Rs. C-137/14) anwendbar ist, ist für das vorliegende Vorhaben rechtlich noch nicht geklärt. Durch Einhaltung der Einwendungsfristen im Genehmigungsverfahren kann ein Ausschluss verspäteter Einwendungen im anschließenden behördlichen Widerspruchsverfahren sowie Gerichtsverfahren sicher vermieden werden.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in dem oben genannten Genehmigungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von der Genehmigungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betrof-

fenheit beurteilen zu können. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insofern handelt es sich um eine erforderliche und rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. C DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet statt

am 13. Januar 2025, ab 10.00 Uhr
im Raum F.EG.409

in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die vorstehenden Hinweise zum Erörterungstermin bilden die geltende Rechtslage ab. Die Genehmigungsbehörde wird bis zum 2. Januar 2025 prüfen, ob geänderte Anhörungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zur Anwendung kommen. Etwaige Änderungen werden bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist vom 15. Oktober 2024 bis einschließlich 21. November 2024 auch auf der Internetseite der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (<https://www.hamburg.de/bukea/bekanntmachungen/>) einsehbar.

Hamburg, den 15. Oktober 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1766

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, in der Straße Sülldorfer Kirchenweg eine etwa 91 m² große Wegefläche (Flurstück 6378) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3,

22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Oktober 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1767

Beabsichtigte Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Kamerunweg“ (3604)

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Kleiner Grasbrook, gele-

gene, im Lageplan rot markierte, etwa 5421 m² große Fläche (Gemarkung 113, Kleiner Grasbrook, Teilfläche Flurstück 840 teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA1-12, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Oktober 2024

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1768

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren: BSW VVT-WSB1-277-24 –

Studie zu Rahmenbedingungen der Hamburger Bau- und Wohnungswirtschaft

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 40428402659
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
siehe Ziffer 9
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Studie zu Rahmenbedingungen der Hamburger Bau- und Wohnungswirtschaft

Bis 2021 erlebte Hamburg einen anhaltenden Boom im Wohnungsbau, getrieben von anhaltend hoher Nachfrage und historisch niedrigen Zinsen. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen im Bausektor im Allgemeinen und speziell für den Wohnungsbau erheblich verschlechtert, wodurch die Realisierung von Wohnungsneubauprojekten zunehmend erschwert wird.

Anlass ist der Auftrag aus dem Bürgerschaftliches Ersuchen Drs. 22/10300 „eine Studie zur Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Bau- und Wohnungswirtschaft“ zu erteilen. Diese Studie soll dazu beitragen, Handlungsempfehlungen für zukünftige Krisen herzuleiten. Um mögliche Handlungsfelder der Hamburger Politik zu identifizieren, braucht es eine Studie, welche die Rahmenbedingungen im Wohnungsneubau und deren Interdependenzen mit der Hamburger Bau- und Wohnungswirtschaft möglichst allumfassend wiedergibt. Da der Wohnungsneubaumarkt sehr komplex ist, braucht es weitreichende Informationen zur Hamburger Bau- und Wohnungswirtschaft, um eine fundierte Bewertung von potenziellen Handlungsfeldern zu ermöglichen.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. März 2025 bis 30. November 2025
zzgl. der einmaligen Option der Verlängerung um 1 Jahr bis längstens 30. Juni 2027.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3f6110d3-1e3e-428f-bbd0-02c40a283e1d>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
25. Oktober 2024, 9.30 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Werkvertrag

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- Vordruck Eignung inkl. darin geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Für die Ausführung der Leistung ist eine Tätigkeit im gutachterlichen, unternehmensberatenden oder wissenschaftlichen Bereich erforderlich.)
- Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung
- schriftliche Darstellung des Unternehmens nach folgenden Gesichtspunkten: Name, Adresse Hauptsitz, grobe Unternehmenshistorie, organisatorischer Aufbau sowie Anzahl und Qualifikation der fest angestellten Mitarbeiter/innen (wenn großes Institut, für den in Frage kommenden Fachbereich)
- Referenzen zur Markterfahrung in folgenden Bereichen: Empirische Studien, Politikberatung, komplexe, volkswirtschaftliche Studien sowie Bau- und Wohnungswirtschaft. Die einzureichenden Referenzen werden anhand der den Vergabeunterlagen beigelegten Bewertungsmatrix bewertet.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

Hamburg, den 27. September 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹¹⁶⁷

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV OV 050-24 UR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
GYM Langenhorn Ersatzbau Mensa, Fachklassen,
Grellkamp 38-40, 22415 Hamburg
Leistung: Fachraumausstattung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 200.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2025;
Fertigstellung: ca. April 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Oktober 2024 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 27. September 2024

Die Finanzbehörde

1168

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV OV 052-24 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugründung Grundschule Isestraße, Sanierung und
Umbau, Isestraße 144-146, 20149 Hamburg Leistung:
Küche
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 153.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2025;
Fertigstellung: ca. August 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Oktober 2024 um 12:00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter: [https://www.hamburg.de/
politik-und-verwaltung/ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können
Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten
Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren
nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht
unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch ein-
reichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 27. September 2024

Die Finanzbehörde

1169

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 124-24 AO**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassenhaus mit 1-Feldsporthalle zum Ausbau zur
3-Zügigkeit einer Stadtteilschule am Standort Flurstraße 15
in Hamburg
– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI
Leistung:
Die Stadtteilschule (STS) Lurup befindet sich am Standort
Flurstraße 15 in 22549 Hamburg. Derzeit werden ca. 1.150
Schülerinnen und Schüler unterrichtet.
Für die geplante Erweiterung der Sekundarstufe II zur
drei-Zügigkeit wird ein Zubau benötigt. Der Zubau soll
sich nach Möglichkeit Städtebaulich an den 2020 erstellten
Schulneubau von Behnisch Architekten orientieren und
unter Berücksichtigung der bereits erstellten Außenflächen
und Gebäudeteile optimal platziert werden und so mit kur-
zen Wegen einen neuen Schulcampus bilden. Das Grund-
stück weist im südöstlichen Teil leichte Niveauunterschiede
zum OK Gelände des bereits erstellten Schulhofbereichs
auf. Es soll ein zusammenhängender Baukörper mit zwei
Voll- und einem Staffelgeschoss auf dem Flurstück 7609
errichtet werden. Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens
sollen die ausgewählten Bieter gem. § 76 (2) VgV eine
Lösungsskizze erstellen.
Das vorläufige Gesamtbudget der Baumaßnahme beträgt
ca. 4,03 Mio. Euro netto (gem. DIN 276, KG 200 – 600).
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 376.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 30 Monate.
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
29. Oktober 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 1. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1170

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Wandsbek,
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg
Deutschland
+49 40428813476
e-vergabe@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22089 HH Eichtalpark
- f) Maßnahme: 09009 & 21-03 Umsetzung EG-WRRL & Umgestaltung Eichtalpark in einen Klimapark
Leistung: 09009 & 21-03 Umsetzung EG-WRRL & Umgestaltung Eichtalpark in einen Klimapark
Vergabe-Nr.: **BAW2024Ö100**
09009 & 21-03 Umsetzung EG-WRRL & Umgestaltung Eichtalpark in einen Klimapark
Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die folgenden in zwei Abschnitten aufgeteilten Teilmaßnahmen.
Abschnitt 1 (EG-Wasserrahmenrichtlinie; Strukturmaßnahmen (Einbau von Kiesschwellen), Herstellung einer Überlaufschwelle zwischen den Teichen, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Rückbau Absturz, Herstellung Durchlassbauwerk (Doppelrechteckprofil), Herstellung einer Schwelle am Altarm und Pflanzarbeiten).
Abschnitt 2 (Neu- und Umgestaltung des Eichtalparks in einen Klimapark; Herstellung von Sekundärräuen und Pflanzarbeiten).
- g) Entfällt

- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Siehe Formular BVB.
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelasse.
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6e5aa177-9da9-40ab-9ede-cb7b1d43c8c4>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein

Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
29. Oktober 2024, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 27. November 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 29. Oktober 2024, 10.00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
keine

- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonderetes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
Tel.: +49 40428813476
<https://hamburg.de/wandsbek/wbz/>

Hamburg, den 27. September 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

1171

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB VV 094-24 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schlüsselfertiger Neubau eines Schulgebäudes sowie einer
Zweifeldsporthalle für eine Stadtteilschule am Standort
Ehedorfer Weg in Hamburg – Planungs- und Bauleistungen –
Generalunternehmerleistungen inkl. Planungsleistung ab LPH 5 HOAI
Bauftrag: GU-Leistung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.991.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2025;
Fertigstellung: ca. März 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Oktober 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. September 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹¹⁷²